MehrBlick

Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen
Kinder und Jugendliche im Rheinisch-Bergischen Kreis

Sexualisierte Gewalt
- Grundlagen -

Definition

- Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung eines Erwachsenen oder Jugendlichen an oder vor einem Kind/Jugendlichen.
- Wegen der Abhängigkeit des Kindes und den ungleichen Machtverhältnissen handelt es sich um Gewalt.
- Der*die Täter*in nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen.
- Wesentlich ist die Verpflichtung des Kindes zu Geheimhaltung

Definition

Im Mittelpunkt der sexuellen Handlungen steht die **einseitige Befriedigung der Bedürfnisse** des Erwachsenen oder Jugendlichen nach Sexualität und Macht.

Abhängigkeiten werden ausgenutzt und missbraucht , **um Macht auszuüben** und Menschen gewaltsam zu unterdrücken.

Definition

Abhängigkeiten werden ausgenutzt und missbraucht , um Macht auszuüben und Menschen gewaltsam zu unterdrücken. Im Fall von sexualisierter Gewalt benutzt eine erwachsene/jugendliche Person Liebe, Abhängigkeit und Vertrauen für ihre sexuellen Bedürfnisse - und setzt das Bedürfnis nach Unterwerfung, Macht oder Nähe mit psychischer und/oder körperlicher Gewalt durch.

Sexualisierte Gewalt

Begriffserklärung

- Betonung des Gewaltaspekts
- Fokus liegt auf dem Erleben von Macht und Überlegenheit
- nicht Sexualität wird aggressiv gelebt, sondern umgekehrt: Aggression wird sexualisiert
- umfassenderer Aussagewert: Bezieht sich nicht nur auf strafrechtlich relevante Handlungen (sexueller Missbrauch = juristischer Begriff)

Unterscheidungsformen Sexualisierter Gewalt

Grenzverletzung

Übergriff

Missbrauch

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die die persönlichen Grenzen anderer Personen, ihre Gefühle und ihr Schamempfinden überschreiten.

In der Regel sind sie...

- ...unbeabsichtigt.
- ...personen- und situationsabhängig.
- ...abhängig vom subjektiven Erleben.

Übergriffe

Sexualisierte Übergriffe unterscheiden sich von unbeabsichtigten Grenzverletzungen durch...

- ...die Massivität
- ...und/oder die Häufigkeit.

Sie geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen...

- ...(fast) nie zufällig
- ...resultieren aus fachlichen und persönlichen Defiziten
- ...können Kindern und Jugendlichen sowohl körperlich als auch psychisch schaden

Grenzüberschreitungen

Scheinbare Grenzverletzungen oder Übergriffe können von Tätern und Täterinnen gezielt zur Vorbereitung weiterer sexualisierter Gewalthandlungen eingesetzt werden (Grooming).

Häufige, unkorrigierte Grenzüberschreitungen führen auf Dauer zu einer Verschiebung der Grenzwahrnehmungen innerhalb einer Gruppe.

Nicht-sanktionierte Grenzüberschreitungen begünstigen die Entwicklung gewaltbereiter Gruppenstrukturen innerhalb einer Einrichtung.

Strafrechlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Diese werden im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ benannt (gem. §§ 174 ff. StGB).

Strafrechlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Diese werden im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ benannt (gem. §§ 174 ff. StGB).
Dazu zählen u.a.:

- sexueller Missbrauch von Kindern (unter 14 Jahren) mit und ohne Körperkontakt sowie dessen Vorbereitung („Grooming“) §§ 176 ff. StGB
- sexueller Missbrauch von Jugendlichen (unter 18 Jahren) § 182 StGB
- sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen § 174 StGB
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB
- sexuelle Übergriffe, Nötigung und Vergewaltigung § 177 StGB

Strafrechlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

- exhibitionistische Handlungen § 183 StGB
- Verbreitung pornografischer Inhalte § 184 StGB
- Verbreitung, Erwerb und Besitz von kinder- und jugendpornografischen Inhalten §§ 184b und c StGB
- Upskirting und Downblousing als Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184k StGB
- belästigende körperliche Berührungen als sexuelle Belästigungen § 184i StGB

Bandbreite sexualisierter Gewalthandlungen

Hands-Off

Hands-On

Hands-Off

- sexualisierte Beleidigungen
- anzügliche Bemerkungen/Blicke über den Körper oder die Sexualität
- altersunangemessene Gespräche über Sexualität
- voyeuristisches Betrachten des kindlichen Körpers

- das Zeigen von Genitalien
- das Weiterleiten intimer bzw. pornographischer Medien
- Veranlassung des Kindes zur Manipulation der eigenen Geschlechtsorgane
- Veranlassung des Kindes zur Anwesenheit bei Selbstbefriedigung
- Veranlassung des Kindes zur Befriedigung einer dritten Person

Hands-On

- das Aufzwingen von Umarmungen und Küssen
- (nur scheinbar unabsichtliche) flüchtige Berührungen von Brust oder Genitalbereich

---

- Intensive Berührungen an Brust oder im Genitalbereich
- Manipulation der kindlichen Geschlechtsorgane
- oraler, vaginaler, analer Geschlechtsverkehr

Hintergründe zu den Täter:innen

- 75 Prozent der Täter:innen stammen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen (davon 25% aus der Familie)
- 80-90 Prozent der Täter:innen sind männlich
- 35% der Täter:innen sind unter 18 Jahre, rund 21% zwischen 19 und 30 Jahre und circa 31% zwischen 31 und 50 Jahre alt sind
- Die kleinste Tätergruppe sind Personen über 50 Jahre

Folgen für die Betroffenen

Wesentlich für die Entstehung von Folgeproblematiken ist:

- Schwere der Gewalterfahrung
- Dauer der sexualisierten Gewalt
- Beziehung zum Täter*in
- Psychische Stabilität
- Ressourcen, z.B. Unterstützung im sozialen Umfeld
- Subjektives Empfinden

Entscheidend für die Verarbeitung von Gewalterfahrungen sind besonders die Reaktionen des sozialen Umfeldes und die Frage, ob es stabile Bezugspersonen betroffene Person gibt oder nicht.

Mögliche Signale erkennen

Schulleistungsstörungen

Schlafstörungen

Flucht in eine Fantasiewelt

Essstörungen

Veränderungen im Hygieneverhalten

Selbstverletzendes Verhalten

Sexualisiertes Verhalten

Plötzliche Verhaltensänderung

Aggressives Verhalten

Mögliche Signale erkennen

ACHTUNG:

Diese Signale können auch Hinweise auf andere Hintergründe sein, wie z.B.:

- **Mobbing**
- **körperliche und psychische Gewalt**
- **Vernachlässigung**
- **Bindungsstörung**
- **psychischer Erkrankung**

Professionell mit Vermutungen umzugehen bedeutet:

- Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes wahrzunehmen und in einen Kontext einzuordnen
- Äußerungen des Kindes genau zu hören (Kontext)
- Wissen über altersentsprechende psychosexuelle Entwicklung des Kindes
- Prüfen aller Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten des Kindes (Familiendynamik, Familiengeschichte, Familienkultur)

Handlungsempfehlungen

Ruhiges, überlegtes Handeln zum Schutz und zum Wohl der betroffenen Person!

Handlungsempfehlungen
-Mögliche Erstreaktionen-

überstürztes Handeln

bagatellisieren

dramatisieren

tabuisieren, nicht reagieren

Handlungsempfehlungen

Allgemeine Grundsätze

- bewusst zuhören, auf eigenes Gefühl achten
- bei Vermutung Zweitmeinung einholen/kollegialer Austausch
- "Spiegelstrich-Dokumentation"
- Schulleitung informieren, Krisenteam bilden
- Kontakt zu der betroffenen Person intensivieren und Gesprächsangebote machen
- Fachberatung/Runder Tisch
- Schutzmaßnahmen überlegen und umsetzen
- *keine voreilige Konfrontation mit dem Beschuldigten und dessem Umfeld*
- *keine übereilte Stafanzeige*

Hilfen für die Betroffenen

- Ernst nehmen und die geschaffte Öffnung wertschätzen - keinen Druck ausüben
- Erlaubnis zum Erzählen aussprechen - keine Befragung durchführen
- Offene Fragen stellen - Keine Warum-Fragen! Keine Suggestivfragen!
- Scham- und Schuldgefühle akzeptieren - Wenn Opfer nicht sprechen wollen, ist dies kein Hinweis darauf, dass kein Hilfebedarf besteht!
- Keine Versprechungen machen, die nicht eingehalten werden können
- Über den weiteren Verlauf informieren/mit einbeziehen
- Anbindung an eine Fachkraft für Betroffene sexualisierter Gewalt unterstützen
- nicht auf die Opferrolle reduzieren - Mitleid kann auch belastend wirken!